

(469—1) Nr. 271.

Concurs-Ausschreibung.

Der Dienstposten des Lehrers an der Volksschule zu Obergörjach, mit welchem ein fassionirtes Einkommen von 360 fl. verbunden ist, ist zu besetzen. — Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis längstens

18. November 1871

hieramts einzubringen.

R. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 31. October 1871.

(472—1) Nr. 1960.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1600 Megen Weizen,
1400 " Korn,
800 " Kukuruz

mittelft Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimetricirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtess als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 30. November 1871

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Vadium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widri-

gens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Vadium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende December 1871**, die zweite Hälfte **bis Mitte Jänner 1872** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,

am 1. November 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 254.

(2567—1) Nr. 17.837.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 14. Juli l. J., Z. 11.875, in der Executionssache des Andreas Mähle von Udrze wegen Josef Moenik von Strahower pcto. 124 fl. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß die auf den 14. October d. J. angeordnet gewesene zweite Feilbietung der Realität des regierens sub U. b. Nr. 58 ad Leopoldsdorf für abgethan erklärt wurde, und daß es bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung am

15. November d. J.

zu Weiblen hat.

R. k. städt. d. l. g. Bezirksgericht Laibach, am 24. October 1871.

(2569—1) Nr. 16.791.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. d. l. g. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kober von Seil, durch Dr. Benedicter, die Uebertragung der executiven Versteigerung der dem Josef Bezloy von Biège gehörigen, gerichtlich auf 2752 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Strobelhof sub R. c. f. Nr. 52, Tom. III, Fol. 739 vorkommenden und der im Grundbuche Strobelhof Rectif. Nr. 52 1/2, Tom. III, Fol. 743 vorkommenden, auf 713 fl. 60 kr. geschätzten Realitäten bewilliget und hierzu die Feilbietungs-Tagssatzung, und zwar die dritte, auf den

25. November l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuche-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 29. September 1871.

(2533—1) Nr. 4340.

Erinnerung

an Georg, Anna und Gertraud Wesel und deren Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Georg, der Anna und Gertraud Wesel und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt gemacht, daß Johann Witsch von Giobels Nr. 16 wider dieselben die Klage auf Verzicht- und Entschenerklärung der zu ihren Gunsten auf der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub U. b. Nr. 1062 vorkommenden Realität, auf Grund der Abhandlung vom 10. Mai 1816 und des Ehevertrages vom 10. Mai 1816 in tabulierten mütterlichen Erbschaft pr. j. 20 fl. C. M. und der Penatesprüche per 140 fl. C. M. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

10. Jänner 1872,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde, daß ihnen wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Aiso, k. k. Notar in Reifnitz, als Curator aufgestellt wurde, wovon sie hiemit zu dem Behufe verständiget werden, daß sie zu dieser Tagssatzung entweder persönlich oder durch einen Sachwalter so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens diese Rechtssache auf ihre Gefahr und Kosten mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 12ten September 1871.

(2568—1) Nr. 17.854.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. d. l. g. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 27. October 1871, Zahl 14.469, bekannt gemacht:

Es sei zu der in der Executionssache des Herrn Franz A. Souvan in Laibach gegen Johann Kristof von St. Marcin pcto. 654 fl. 72 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 27. August l. J., Z. 14.469, auf den 14. October l. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Executanten gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub R. ti. Nr. 304, Post-Nr. 3 der Exgracie ad Van-ße vorkommenden, auf 700 fl. bewährten Realität kein Kauflustiger erschienen, weshalb zur zweiten und dritten executiven Realfeilbietung am

15. November und 16. December 1871,

jede-mal Vormittags 9 Uhr, hiergerichte mit dem vortigen Anhange geschritten werden wird.

Laibach, am 19. October 1871.

(2427—1) Nr. 2957.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Eulner's l. von Oreschitsch, durch Herrn Fr. E. J. Costa in Laibach gegen Josef Verjol von Pristava bei Willichgah wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28ten April 1869, Z. 1207, schuldigen 1000 fl. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der mit Bescheid vom 4. März 1871, Zahl 673, angeordneten executiven öffentlichen Versteigerung der dem Exercenten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Willichgah sub Tom. I, Fol. 14, Rectif.

Nr. 10 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3130 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

9. Jänner,
9. Februar und
12. März 1872,

jede-mal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichte mit dem vortigen Anhange bestimmt worden.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 9. September 1871.

(2572—1) Nr. 5416.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Antonia Fibon von Großhof Nr. 9 gegen Johann Madn'el von dort Nr. 9 wegen schuldigen 109 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Exercenten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 130 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 320 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

1. December 1871,
9. Jänner und
9. Februar 1872,

jede-mal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 5. October 1871.